

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Kastel / Kostheim				
100910		29. JUNI 2022		100920
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V. <input checked="" type="checkbox"/>	WV:



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

26. Juni 2022

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Kostheim

über 100900

Vorlagen-Nr. 22-O-26-0032

Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes

Mainz-Kostheim am 27. April 2022

Einmündung Herrenstraße zur Münchhofstraße

Beschluss Nr. 0058

Sehr geehrter Herr Lauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss Nr. 0058 wird der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten zu prüfen, ob der Einmündungsbereich Herrenstraße/Münchhofstraße mit einer schraffierten Fläche versehen werden kann, damit der Mindestabstand zur Einmündung zweifelsfrei erkennbar ist.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt wird diese Maßnahme auf seine Umsetzbarkeit prüfen. Bei positiver Prüfung wird eine entsprechende Planung erstellt und zur Anordnung gegeben. Grundsätzlich muss beim Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen ein Abstand von mindestens je 5 Meter von den Schnittpunkten eingehalten werden. Dies gilt auch ohne entsprechende Markierung und muss eigenverantwortlich vom Fahrzeugführer geprüft werden. Verstöße hiergegen können geahndet werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-3190 wenden.

Mit freundlichen Grüßen